



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung (BASE)
11513 Berlin

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

Durchwahl

Fax

E-Mail @bge.de

Mein Zeichen SG01101/2-1/34-
2022#9

**Datum und Zeichen Ihres
Schreibens**

Datum 30. August 2022

Umgang mit neuen Erkenntnissen im Standortauswahlverfahren hier: - Unser Schreiben vom 13.05.2022 - Ihr Schreiben vom 09.08.2022

Sehr geehrte ,

mit unserem Schreiben vom 13.05.2022 (GZ: SG01101/2-1/31-2022#6) haben wir dem BASE angekündigt, die digitalen Flächen der uns bis dato bekannten unterschätzten Teilgebiete aufgrund von Bearbeitungsfehlern und neuen Datengrundlagen als Grundlage für die Standortsicherung gemäß § 21 StandAG zu übermitteln. In Ihrem Schreiben vom 09.08.2022 erkundigen Sie sich nach der Veröffentlichung dieser Gebiete sowie nach der Begründung für deren Ausweisung.

Mit diesem Schreiben übermittelt die BGE dem BASE die digitalen Umriss von Gebieten, die nach derzeitigem Kenntnisstand der BGE entweder aufgrund der Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I oder im Rahmen der Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) durch Verwendung weiterer und neuer Daten bisher nicht als Teilgebiete (§ 13 StandAG) ermittelt wurden. Zu den nun korrigierten Bearbeitungsfehlern gehören z. B. Modellierartefakte, die zu „Lücken“ in den Flächen geführt haben oder Gebietsgrenzen, die zuvor durch die Grenzen geologischer Modelle oder geologischer Karten definiert waren.

Seit dem Zwischenbericht Teilgebiete hat die BGE weitere, für den aktuellen Verfahrensschritt relevante Daten ausgewertet. Diese Daten sind nicht in die Ermittlung von Teilgebieten eingegangen, entweder, weil sie im Rahmen der Anwendungsmethode von Schritt 1 noch nicht berücksichtigt wurden, oder weil sie der BGE erst kürzlich zugegangen sind.

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



Insgesamt wächst der Anteil der in Deutschland als Teilgebiet ausgewiesenen Fläche nur marginal. Ein Großteil der Erweiterungsflächen basiert wiederum auf der Auswertung neuer Datengrundlagen.

Eine fachliche Begründung für die jeweiligen Erweiterungen der Teilgebietsflächen sowie eine Klassifizierung nach Ursachen finden Sie in dem gemeinsam mit diesem Schreiben übermittelten ZIP-File. Die BGE wird diesen Datensatz samt den zugehörigen Begründungstexten zeitnah analog zu den Gebietsflächen der identifizierten Gebiete und Teilgebiete als Download öffentlich bereitstellen. Sie können den jeweiligen Begründungstexten entnehmen, dass die Erweiterung von Teilgebietsflächen vielfach auf Hinweise fachlicher Stellungnahmen der Staatlichen Geologischen Dienste und aus der Öffentlichkeit zurückgehen und damit das lernende Standortauswahlverfahren abbilden.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die hiermit übermittelten Erweiterungen von Teilgebieten im Sinne der in Schritt 1 Phase I verwendeten Methode ermittelt wurden. Dies impliziert nicht notwendigerweise eine günstige Bewertungsaussicht im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.

Von den Erweiterungen betroffen sind folgende Gebiete:

- 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg: Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I
- 009_00TG_194_00IG_K_g_SO: Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I sowie Verwendung weiterer und neuer Daten im Rahmen der Durchführung der rvSU
- 013_00TG_195_00IG_K_g_MO: Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I sowie Verwendung weiterer und neuer Daten im Rahmen der Durchführung der rvSU
- 055_00TG_130_00IG_S_s_z: Verwendung weiterer und neuer Daten im Rahmen der Durchführung der rvSU
- 075_02TG_189_03IG_S_f_km: Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I
- 078_02TG_197_02IG_S_f_z: Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I

Die in unserem Schreiben vom 13.05.2022 in Aussicht gestellte Erweiterung der Teilgebiete 006_00TG_188_00IG_T_f_ju und 073_00TG_183_00IG_S_s_z liegt nach unserer Bewertung innerhalb der Modellungswissheiten, so dass sie nicht Teil der mit diesem Schreiben übermittelten Erweiterungen von Teilgebieten sind.



Die mit diesem Schreiben übermittelten Flächen, um die das jeweilige Teilgebiet zu vergrößern ist, können in Kombination mit den Ihnen bereits vorliegenden Umrissen der identifizierten Gebiete für die Überprüfung von Vorhaben genutzt werden, für die die Sicherheitsvorschriften gemäß § 21 StandAG zutreffen. Eine Ausnahme stellen die Flächen für Steinsalz in steiler Lagerung dar. Beim TG 055_00TG_130_00IG_S_s_z handelt es sich nicht um eine Ergänzung zur bestehenden Teilgebietsfläche, sondern um eine Lagekorrektur des Salzstocks.

Sie erkundigen sich in Ihrem Schreiben vom 09.08.2022 nach dem seitens der BGE geplanten Umgang in der Außenkommunikation für den Fall, dass zukünftig weitere Gebietsvergrößerungen ermittelt werden. Gleichzeitig erinnern Sie daran, dass für die Anwendung der Sicherheitsvorschriften gemäß § 21 StandAG eine belastbare Informationsgrundlage erforderlich sei.

Die BGE wird auch zukünftig fortlaufend neue Erkenntnisse und Daten im Standortauswahlverfahren berücksichtigen und transparent mit eigenen Fehlern umgehen. Dafür nutzt die BGE beispielsweise das Veranstaltungsformat „Betrifft Standortauswahl“, wie schon zuvor am 06.12.2021.

Für die Ermittlung von Standortregionen konzentriert sich die BGE auf Gebiete, die innerhalb von Teilgebieten liegen und entsprechend der seitens BGE Ende März 2022 veröffentlichten Prüfsystematik bearbeitet werden. Diese sieht keine Wiederholung der in Schritt 1 Phase I des Standortauswahlverfahrens durchgeführten methodischen Prüfschritte vor. Daher wiederholen wir den in unserem Schreiben von 13.05.2022 formulierten Vorschlag, eine mögliche Erweiterung von Teilgebietsgrenzen von nun an nur noch auf Basis der für Schritt 2 (§ 14 StandAG) entwickelten Methoden zu identifizieren. In diesem Zusammenhang schlägt die BGE vor, dem BASE diejenigen Flächen zu übermitteln, die auf Grundlage der ersten zwei Prüfschritte der rvSU positiv bewertet wurden und außerhalb von Teilgebietsgrenzen liegen. Sobald eine solche Erkenntnis vorliegt, erfolgt die Übermittlung von Gebietsflächen seitens BGE an das BASE unmittelbar. Dieses Vorgehen wird unserer Auffassung nach dem Sinn und Zweck des § 21 StandAG – Gebiete vor Veränderungen zu schützen, die als bestmöglich sicherer Standort für ein Endlager in Betracht kommen – gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Bereichsleiterin Standortauswahl



Abteilungsleiter Standortsuche



ANHANG

Zu den mit diesem Schreiben übermittelten Daten möchten wir Ihnen noch folgende technische und fachliche Hinweise mitgeben:

Das als Anhang dieser Email übermittelte ZIP-File enthält eine Geodatabase (Unterschätzte_Gebiete_Stand_30-08-2022.gdb) mit den Gebietsumrissen (Polygon-Features) der bis dato bekannten unterschätzten Gebiete. Dabei handelt es sich um Erweiterungen von Teilgebieten, deren Benennung eine Zuordnung zu den jeweils zugehörigen Teilgebieten herstellt. Folgende Features sind in der Geodatabase enthalten

Ergaenzung_004_00TG_053_00IG_T_f_tpg
Ergaenzung_009_00TG_194_00IG_K_g_SO
Ergaenzung_013_00TG_195_00IG_K_g_MO
Ergaenzung_055_00TG_130_00IG_S_s_z
Ergaenzung_075_02TG_189_03IG_S_f_km
Ergaenzung_078_02TG_197_02IG_S_f_z

In der dem Feature zugehörigen Attributtabelle wurden die von der BGE identifizierten Ursachen für die Erweiterung der Flächen vermerkt:

1. Verwendung weiterer und neuer Daten im Rahmen der Durchführung der rvSU
2. Korrektur von Bearbeitungsfehlern aus Schritt 1 der Phase I

Des Weiteren beinhaltet das ZIP-File Steckbriefe zu den jeweiligen Gebieten mit weiterführenden Erläuterungen der Ursachen, die zu den Erweiterungen von Teilgebieten führten.

Die den Flächen zugehörigen Eigenschaften, z. B. zum Wirtsgestein oder zur stratigraphischen Einheit entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Zwischenbericht Teilgebiete¹ bzw. den bereits zur Verfügung gestellten Shape-Dateien aller Teilgebiete.

¹ BGE (2020g). Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Peine.